



Sitzungsvorlage

Datum: ~~30~~ 10.2008

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Schulausschuss	öffentlich	05.11.2008	A 7
2. Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	12.11.2008	
3. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	10.12.2008	
4.				

Baumaßnahmen im Rahmen des "1.000-Schulen-Programms"

1. Städt. Gymnasium
2. Realschule Patternhof
3. Gemeinschaftshauptschule (GHS) Stadtmitte

Beschlussentwurf:

1. Die Ausführungen im Sachverhalt dieser Verwaltungsvorlage werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulmitwirkungsgruppen nach § 76 SchulG entsprechend zu beteiligen und im Anschluss dem Rat und den Fachausschüssen die Umsetzung der dann mit den im Betreff genannten Schulen abgestimmten Schulbauprojekte unter Berücksichtigung der finanziellen, haushaltsmäßigen und zeitlichen Abläufe zur Entscheidung vorzuschlagen.
3. Bei der Bezirksregierung Köln sind fristgerecht Zuschüsse nach dem „1.000-Schulen-Programm“ für die an den drei Schulen vorgesehenen Baumaßnahmen zu beantragen. Die zurzeit noch nicht fertig gestellten Antragsunterlagen sind zeitnah nachzuliefern.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften i.v. Schuler 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

I) Allgemeine rechtliche Ausgangslage

Das Land hat am 31.7.2008 im Rahmen der Ganztagsoffensive vier Erlasse neu gefasst, drei aufgehoben und fünf bestehende Erlasse geändert. Als wesentlichste Neuerungen sind der Erlass zur Einrichtung von Ganztagsrealschulen und –gymnasien, der Erlass „Geld oder Stelle“ und das „1000-Schulen-Programm“ zu nennen.

Nach den **Erlassen „Geld oder Stelle“**, die die Erlasse zu „13 plus in der Sek. I“ ablösen, ist zum einen jede Schule im Sekundarbereich I verpflichtet, den Schülern ab 01.02.2009 eine Übermittagsbetreuung anzubieten. Mit diesem Programm werden den Schulen ab 1.2.2009 wahlweise Lehrerstellenanteile und/oder Barmittel zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler der Sek. I mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs-, Kultur- und Förderangebote im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten zur Verfügung gestellt.

Die räumliche Möglichkeit, unter Aufsicht nach sechs Schulstunden einen Imbiss oder ein Mittagessen einzunehmen, muss demzufolge auch geschaffen werden. Hierzu stellt das Land mit dem sog. **„1000-Schulen-Programm“** pro Schule der Sekundarstufe I, die zum 1.5.2008 keine Ganztagschule ist, zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“, insbesondere Umbau, Ausbau, Neubau oder Erweiterung, ggf. auch Erwerb und Ersteinrichtung von geeigneten Räumlichkeiten für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke von Schülerinnen und Schülern maximal einen Zuschuss von 100.000 € zur Verfügung, mindestens aber 50 % der Baukosten, wenn der Antrag hierfür **bis zum 30.11.2008** gestellt ist und der Umbau/Neubau oder Kauf bis zum 31.12.2010 abgeschlossen ist.

II) Konkrete Auswirkungen auf verschiedene Eschweiler Schulen

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung die Schulen der Sekundarstufe I zur Stellungnahme aufgefordert, inwieweit sie sich an dem Programm beteiligen möchten.

1. Städtisches Gymnasium

Das Städt. Gymnasium teilte mit Schreiben vom 26.09.2008 mit, dass die Schulkonferenz des Städt. Gymnasiums am 24.09.2008 folgende Beschlüsse gefasst habe:

„1. Zum jetzigen Zeitpunkt soll kein Antrag gestellt werden, unsere Schule ab dem 01.08.2009 oder dem 01.08.2010 als gebundene Ganztagschule im Sinne des RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 zu führen.

2.(...) wird eine Förderung aus dem neuen Programm „Geld oder Stelle“ mit der Option „Geld“ beantragt.

(...)

3.Die Schulkonferenz hat beschlossen, beim Schulträger den Raumbedarf für die Erfordernisse eines teilgebundenen Ganztagsbetriebs anzumelden, der für unsere Schule vor einem Jahr beschlossen wurde. Näheres ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.“

Die unter 3. angesprochene Anlage ging in Kopie allen im Rat vertretenen Fraktionen vorab per Post zu und ist nochmals als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt. Dieser Anlage mit der Überschrift „Anmeldung des den Erfordernissen eines teilgebundenen Ganztagsbetriebs entsprechenden Raumbedarfs der Schule“ ist der Raumbedarf zu entnehmen, der sich in Form einer Mensa für 300 Personen, Aufenthalts- und Ruheräume für jeweils 120 Schülerinnen und Schüler, eines Selbstlernzentrums mit entsprechender Ausstattung für die gleichzeitige Nutzung von 50 Schülerinnen und Schülern, zweier zusätzlicher hinreichend großer Multifunktionsräume und Lehrerarbeitsräume für mindestens 25 Lehrerinnen und Lehrer ergibt.

Der geforderte Raumbedarf ist aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar und berechtigt. Dabei ist allerdings besonders darauf hinzuweisen, dass sich dieser Bedarf nicht aufgrund der eingangs erwähnten Erlasse zur Ganztagsöffnung ergibt. Vielmehr ist der entsprechende Raumbedarf begründet in der gesetzgeberischen Entscheidung zur Verkürzung der Schulzeit in Gymnasien auf 8 Jahre mit der Folge, dass der Unterricht schon jetzt beginnend mit den jetzigen Jahrgangsstufen 7 und 8 und zukünftig jährlich zunehmend auf den Nachmittag ausgedehnt werden muss. Wegen Einzelheiten kann auf die bereits genannte Anlage 1 verwiesen werden.

Die Verwaltung hat zwei Alternativen zur Schaffung des Raumbedarfs geprüft.

Variante I: Abbruch des ehemaligen Asylanten- (vormals Kasernen-) gebäudes Preyerstr. 28-30 und Neubau an gleicher Stelle in dreigeschossiger herkömmlicher Bauweise.

Angesetzte Nutzfläche dabei: 810 qm
Angesetzte Schätzkosten: 1.755.000 € Baukosten (davon 110.000 € Abrisskosten)
zuzüglich geschätzt 10 % Einrichtungskosten
außerplanmäßige Abschreibung: rund 136.000 €

Dabei ist keine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Variante II: Sanierung des Gebäudes Preyerstr. 28-30 und Anbau einer Mensa mit Verbindungsgang in herkömmlicher Bauweise inkl. Nebenräume (siehe Anlage 2)

Angesetzte Nutzfläche dabei: 1.180 qm (davon 818 qm im Altbau und 370 qm Anbau)
Angesetzte Schätzkosten: 1.813.000 € Baukosten, davon 1 Mio. € Sanierung und 813.000 € Anbau; zuzüglich 170.000 € Einrichtungskosten

Dabei ist eine Änderung des Bebauungsplanes ggfls. erforderlich.

Die Verwaltung favorisiert die Umsetzung der Variante II aus städtebaulichen aber auch aus praktischen Gründen. Zum einen hätte die Schule eine größere Fläche zur Verfügung und könnte auch mit der Option, eventuell in weiterer Zukunft, doch eine Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule anzustreben, auf ein ausreichendes Raumangebot zurückgreifen ohne zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal anbauen zu müssen. Zum anderen würde der Charakter des ehemaligen Kasernengebäudes nicht verloren gehen und das äußere einheitliche Erscheinungsbild des derzeitigen Gebäudekomplexes, der zum Teil in schulischer Nutzung und zum Teil von der Polizei genutzt wird, beibehalten.

2. Realschule Patternhof

Die Stadtratsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragten mit dem als Anlage 3 beigefügten Schreiben vom 12.09.2008, die Verwaltung möge in der nächsten Schulausschusssitzung ein Konzept zur Übermittagsbetreuung an der Realschule Patternhof vorlegen.

Die Thematik wurde auch hier – unter Beteiligung der Verwaltung – in der Schulkonferenz am 24.09.2008 behandelt. Mit dem als Anlage 4 beigefügten Schreiben der Schule wird als Ergebnis der Schulkonferenz mitgeteilt, dass der genannte politische Antrag seitens der Schule befürwortet wird. Um eine bauliche Erweiterung zur Schaffung eines Aufenthalts- und Speiseraumes wird gebeten vor dem Hintergrund, dass ab 1.2.2009 mit der Einführung einer Mittagspause von einer halben Stunde begonnen wird, die dann erlassgemäß sukzessive auf eine Stunde verlängert werden soll bis 31.01.2011. Aus dem Programm „Geld oder Stelle“ beantragte die Schule mit separatem Schreiben vom 26.09.2008 die Inanspruchnahme der Lehrerstellenanteile von 0,6 Stellen.

Der von der Schule entwickelte Vorschlag zur Schaffung eines Aufenthaltsraumes durch Schließung der offenen Pausenhalle, wurde von der Verwaltung geprüft, aber als unwirtschaftlich und auf Dauer nicht ausreichend verworfen. Zum einen würde diese Lösung nur eine Zwischenlösung darstellen und zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die erlassgemäße Mittagspause eingeführt ist, ein weiterer Raumbedarf entstehen. Zum anderen würde der finanzielle Aufwand mit dem damit erzielten Nutzen in keinem vertretbaren Verhältnis stehen.

Der Neubau einer Mensa in der Größenordnung von 180 qm Nutzfläche in Form eines Anbaus, wie auf dem als Anlage 5 beigefügten Lageplan ersichtlich, würde Kosten von 394.000 € an Baukosten verursachen zuzüglich Einrichtungskosten von rund 10 % der Baukosten. Eine Änderung des Bebauungsplanes wäre nicht erforderlich. Dabei müsste allerdings ein Element der jetzigen Pausenüberdachung (Glasdachkonstruktion) wegfallen oder versetzt werden.

3. GHS Stadtmitte

Seitens der Schulleitung wird aktuell folgender **Raumbedarf für den Fortbestand der Hauptschule in Halbtagsform** mit dem Ziel, qualifizierten Unterricht durchführen zu können, für erforderlich angesehen:

1. drei Gruppenräume für jeweils 18 Personen
2. ein Kunstraum mit Vorbereitungsraum
3. ein Musikraum mit Vorbereitungsraum
4. ein Textilraum
5. zwei normale Klassenräume, von denen in einem ein zweiter Computerraum eingerichtet werden soll (Geräte stehen zur Verfügung)
6. ein Sanitätsraum
7. fünf Büroräume für außerschulische Partner, Streitschlichterprogramm und Elternbesprechungen
8. eine Mensa für zunächst 70 Kinder

Der geltend gemachte Raumbedarf wurde mit den Soll-Anforderungen im staatlichen Raumprogramm abgeglichen, das sicherlich nur als Orientierungshilfe angesehen werden kann.

Nachvollziehbar ist in jedem Fall der Bedarf einer Mensa. Wenngleich seitens der Schule hierzu Bedarf für aktuell ca. 70 Schülerinnen und Schüler angemeldet wurde, sollte man um perspektivisch nicht zu knapp zu kalkulieren, für 1/3 der Schülerschaft, also mindestens für 100 Personen Raum schaffen, der allerdings sicherlich nicht von allen gleichzeitig, sondern in zwei Schichten für die Essenseinnahme genutzt werden kann. Dies ist mit der Schulleitung abgestimmt. Darüber hinaus lässt der Abgleich mit dem staatlichen Raumprogramm auch eindeutig einen Raumbedarf an diversen Fachunterrichtsräumen erkennen.

Die Schule verfügt seit jeher über einen gewissen räumlichen Überhang im Bereich der Werkräume, die sich im Keller befinden. Allerdings besteht der Überhang hier eher in der Anzahl der Räume und weniger in der Flächengröße, so dass dieser Überhang zu vernachlässigen ist.

Ferner verfügt die Schule über zusätzliche drei Gruppen- bzw. Differenzierungsräume, von denen zwei jedoch für spezielle Maßnahmen (GU und Sprachförderklasse) benötigt werden und somit auch nicht als Raumüberhang gewertet werden dürfen.

Zu den Verwaltungsräumen ist im staatlichen Raumprogramm keine Aussage getroffen, so dass die Ausstattung einer Schule mit Büros im Ermessen des Schulträgers steht.

Mit der Schulleitung ist allerdings noch detailliert zu klären, ob durch organisatorische Änderungen im Bestand eine optimierte Nutzung der Räume und somit eine Reduzierung des Anforderungsumfangs für die bauliche Erweiterung erzielt werden kann.

Hinsichtlich des von der Schule im Falle eines Ganztagsbetriebes geforderten zusätzlichen **ganztagsbedingten Rummehrbedarfs** von einem weiteren Aufenthaltsraum, einem Spielraum in Klassenraumgröße und sechs weiteren Gruppenräumen wird auf die VV 325/08 verwiesen.

Baurechtliche Betrachtung:

Auf dem Schulgelände der GHS Stadtmitte ist die Schaffung des von der Schule gewünschten Raumbedarfs nach derzeitigem Planungsrecht an keiner Stelle möglich. Lediglich vor dem Flur der evang. Grundschule (Richtung Schulhof) lässt ein Bebauungsplanfenster einen Anbau zu, der bau-

fachlich als baulich aufwendig und unwirtschaftlich zu bewerten ist. Darüber hinaus müsste noch Planungsrecht durch Änderung des Bebauungsplanes geschaffen werden

Zur Deckung des Raumbedarfs für eine Mensa für den o.g. Personenkreis (ggfs. auch im Schichtbetrieb) sowie weiterer (Unterrichts-)Räume kann ein zweigeschossiges (Fertigbau-)Gebäude auf dem Schulhof gegenüber vom Hallenbad (siehe Anlage 6) mit einer angesetzten Nutzfläche von ca. 350 qm ggfs. nach Herstellung von Planungsrecht erstellt werden. Die Baukosten werden zurzeit auf überschläglich ca. 500.000 € zuzüglich rund 10 % Einrichtungskosten geschätzt. Diese Lösung würde den vorhandenen Bestand der von der Grundschule genutzten Pavillonklassen nicht berühren sowie eine noch ausreichende Schulhoffläche erlauben.

Dem seit Jahren bestehenden und im Schulentwicklungsplan seit Jahren belegten räumlichen Engpass der Schule sollte nach Auffassung der Verwaltung Rechnung getragen werden, wenn man die Qualität der Hauptschule positiv beeinflussen und unterstützen will.

^{wie} Insofern noch alternative Lösungen zur Schaffung einer Mensa im Bestand gesehen werden, ist mit der Schule noch einmal zu besprechen. Zusätzlich wird zurzeit auch geprüft, ob und inwieweit der allerdings nur mit Oberlichtern ausgestattete Kellerraum der Jahnhalle für eine evtl. Mensanutzung in Betracht gezogen werden kann.

Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass in allen Schulen die Mensa multifunktional, d.h. auch als Mehrzweckraum durch den Einbau von mobilen Trennwänden z.B. benutzt werden kann und die Schüler unter Umständen im Schichtbetrieb essen.

III) Fazit insgesamt zu allen Schulen

Die angedachten Lösungen und Alternativen sind mit den Schulen auf der Grundlage der Bestimmungen zur Schulmitwirkung nach §§ 76 und 65 Abs. 2 Ziffer 22 SchulG zu vertiefen mit dem Ziel, dem Rat und den Fachausschüssen alsbald mit den Schulen/Schulmitwirkungsgremien abgestimmte Raumkonzepte, Grundlagenermittlungen und Vorplanung zu den anstehenden Schulbauprojekten vorlegen zu können. Dabei sind auch Prioritäten zum zeitlichen Ablauf evt. trennbarer Bauabschnitte festzulegen unter Beachtung der damit einhergehenden – wie im Beschlussentwurf unter 2. aufgeführt- finanziellen, zeitlichen und haushaltsmäßigen Auswirkungen.

Gleichwohl schlägt die Verwaltung vor, mit Blick auf die rechtlich vorgegebenen Antragsfristen, die höchstmögliche Landesförderung aus dem „1000-Schulen-Programm“ für die unbestritten erforderlichen Baumaßnahmen an den drei aufgeführten Schulen fristgerecht zu beantragen.

IV) Haushaltswirtschaftliche Betrachtung:

Nur für die bauliche Erweiterung des Gymnasiums sind im Haushalt 2008/09 insgesamt 570.000 € an Baukosten wie folgt veranschlagt.

Die Baumaßnahme wird im Haushaltsplanentwurf im Bereich der technischen Immobilienverwaltung , Anlagen im Bau, geführt:

Produkt: 011111203
Konto: 09110002
Investitionsnummer: IV07 AIB 074

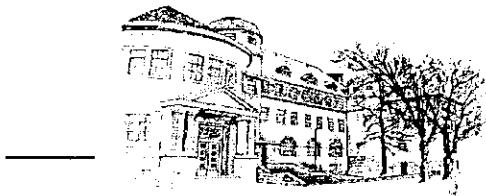
Ansatz 2008: 200.000 €
Ansatz 2009
VE 2008 (kassenwirksam 2009): 370.000 €

Für die weiteren beiden o.g. Schulen sind bisher keinerlei Haushaltsmittel für die bauliche Erweiterung im Haushalt 2008/09 vorgesehen.

Von den Kosten von insgesamt rund drei Mio. € sind somit nur 570.000 € bisher im Haushalt berücksichtigt.

Rückerstattungen sind in Höhe von maximal 300.000 € an Landeszuschüssen aus dem „1.000-Schulen-Programm“ zu erwarten, wenn der Schulträger termingerecht die Mittel beantragt und eine Fertigstellung der Baumaßnahmen bis 31.12.2010 sicherstellen kann.

ANLAGEN



Städtisches Gymnasium

Eschweiler

Stadt Eschweiler

Datum: 26. September 2008

A 40 – Amt für
Schulen, Kultur und Sport
z.Hd. Frau Seeger
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Anmeldung des den Erfordernissen eines teilgebundenen Ganztagsbetriebs entsprechenden Raumbedarfs der Schule

Sehr geehrte Frau Seeger,

bereits in der Startphase des an unserer Schule eingeführten teilgebundenen Ganztagsbetriebs zeigt sich, dass die räumlichen und ausstattungsmäßigen Bedingungen für einen Ganztagsbetrieb völlig unzureichend sind.

(1) Mensa

Im August 2008 wurde der erste Teil eines Beschlusses der Schulkonferenz unserer Schule umgesetzt und beginnend mit den Klassenstufen 7 und 8 ein „teilgebundener“ Ganztagsbetrieb eingeführt.

Die ca. 250 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 und 8 haben an zwei Wochentagen nach einer einstündigen Mittagspause Nachmittagsunterricht, in der Regel bis 15.40 h.

Nachdem sich die im letzten Schuljahr mit dem Schulträger diskutierten Lösungsansätze letztlich als wenig praktikabel erwiesen, wurde kurzfristig eine „hauseigene Lösung“ zur Einrichtung einer „Ersatz-Mensa“ entwickelt und gemeinsam mit dem Schulträger umgesetzt.

Diese Lösung wird ebenso wie das Angebot eines Mittagessens gut angenommen. Die Teilnehmerzahl am Mittagessen schwankt zwischen 74 und 196 Sch., d.h. zwischen 30 % und 78 % der in Frage kommenden Schüler.

Allerdings führte diese Lösung zu einer Verschärfung des ohnehin kappen Raumangebots für den Unterrichtsbetrieb (Folge: mehr „Wanderklassen“ und mehr „Wanderbewegungen“ zwischen den beiden getrennt liegenden Schulgebäuden) und damit zu Nachteilen bei der Organisation und Durchführung von Unterricht.

Außerdem ist abzusehen, dass diese „Zwischenlösung“ allenfalls bis Juli 2010 trägt; denn ab Februar 2009 sollen auch die Kinder der Klasse 5 und 6 am Mittagessen teilnehmen können, die zu der täglich stattfindenden HA-Betreuung gehen. Im Schuljahr 2009/2010 werden dann auch die jetzigen Klassen 6 (dann als 7. Klassen) an zwei Nachmittagen Unterricht haben. Dies sind immerhin etwa 165 Schüler/innen. Das lässt sich aber nur noch dadurch bewältigen, dass man den Ganztagsbetrieb mit Mittagessen und Mittagspause auf 3 Tage verteilt, wobei für manche Schüler beide Tage mit Nachmittagsunterricht aufeinander folgen müssen.

Da auch für die Klassen 5 – 6 keine 7. Stunde ohne Mittagspause mehr erlaubt sein wird (Ausnahmen sind bis Sept. 2011 in begründeten Fällen nur möglich, wenn die Schulpflegschaft dem ausdrücklich zustimmt) und ab 2010 die Wochenstundenzahl auch in der Oberstufe (Sek II mit G8) jahrgangswise von 30 auf 34 WStd ansteigen wird, muss schließlich in wenigen Jahren fast allen

Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur Einnahme eines Mittagessens angeboten werden. Selbst wenn man eine niedrige Nachfragequote von 30 % ansetzt, so bedeutet dies, dass man eine erheblich größere **neue Mensa für mindestens 300 Personen** braucht.

(2) Räumlichkeiten für die Übermittagsbetreuung, für den Aufenthalt in Leerstunden und für die sinnvolle Durchführung von ergänzenden Fördermaßnahmen

Bereits jetzt zeigt sich deutlich, dass wir den Schülern in der Mittagspause nur wenig an erforderlicher „Übermittagsbetreuung“ anbieten können, da es einfach an den nötigen Räumlichkeiten und an entsprechender Ausstattung mangelt.

Benötigt werden **Aufenthalts- und Ruheräume**, die von mindestens 120 Schülerinnen und Schülern (= 1 Klassenstufe) gleichzeitig genutzt werden können, zusätzlich wird ein „**Selbstlernzentrum**“ mit entsprechender Ausstattung für die gleichzeitige Nutzung durch 50 Schüler/innen benötigt.

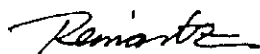
Wünschenswert sind auch zwei zusätzliche hinreichend große Multifunktionsräume, in die bei Prüfungen und Klausuren, aber auch mit den zahlreichen Arbeitsgemeinschaften und Fördergruppen ausgewichen werden kann, was zur Zeit nicht möglich ist und sinnvolle Differenzierungsmaßnahmen bei der individuellen Förderung nahezu unmöglich macht.

(3) Lehrerarbeitsräume mit entsprechender Einrichtung

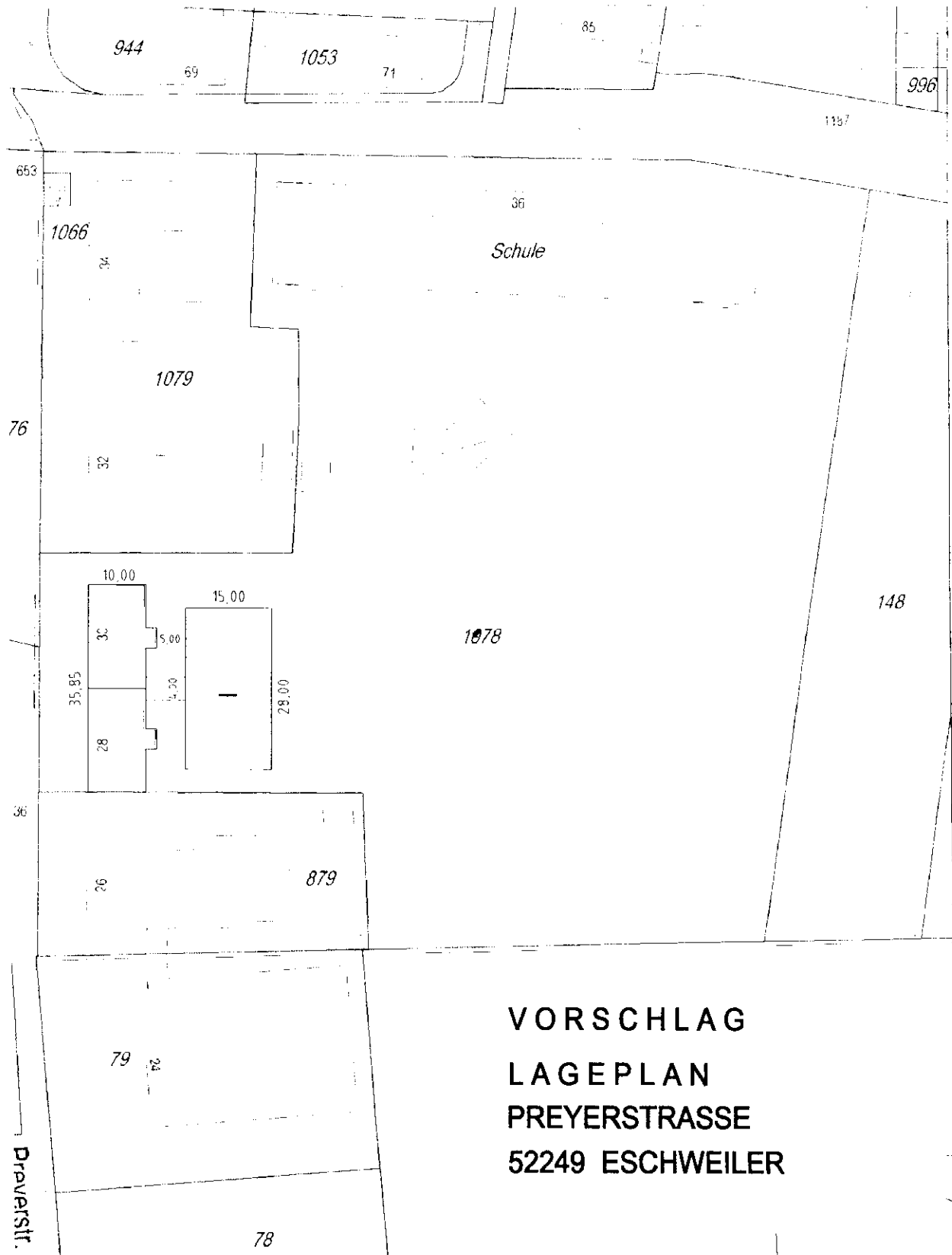
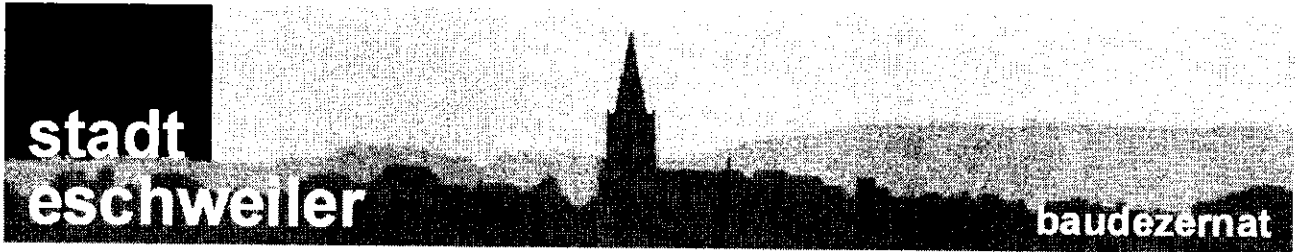
Ein besonderes Problem stellen die auch bei Halbtagsbetrieb mittlerweile völlig unzureichenden Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte dar. Die auf zwei Gebäude verteilten Lehrerzimmer sind für ein erheblich kleineres Lehrerkollegium konzipiert worden. Mittlerweile aber ist die Schule so gewachsen (ca. 1150 Schüler/innen, über 80 Lehrkräfte), dass die beiden Lehrerzimmer noch nicht einmal jedem Lehrer eine eigene Sitzmöglichkeit, erst recht keine erträglichen Arbeitsmöglichkeiten oder auch nur ausreichende Möglichkeiten zur Lagerung von Unterrichts- und Arbeitsmaterialien bieten. Diese werden notgedrungen zur Zeit von vielen Lehrern in PKWs „zwischengelagert“.

Deshalb erfordert die Einführung des Ganztagsbetriebs erst recht die Einrichtung von zeitgemäßen Lehrerarbeitsplätzen, die gleichzeitig von mindestens 25 Lehrern genutzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiter



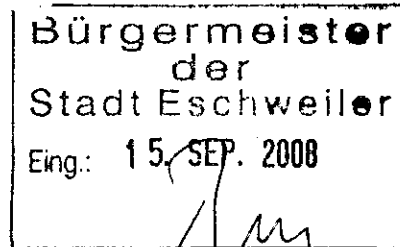
VORSCHLAG
LAGEPLAN
PREYERSTRASSE
52249 ESCHWEILER

**Fraktion Bündnis 90 /
Die Grünen**

SPD-Fraktion

im Rat der Stadt Eschweiler

Herrn
Bürgermeister Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Mubray

12.09.2008

I 1 R 7 / 40

Übermittagsbetreuung und Mittagessen an der städt. Realschule Patternhof

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

wir wollen die Übermittagsbetreuung und das Mittagessen an allen Eschweiler Schulen stufenweise aufbauend voran bringen.

Daher bitten wir um Prüfung, ob an der Realschule Patternhof ein solches Angebot eingerichtet werden kann.

Wir stellen uns dabei einen aufbauenden Einstieg vor, der mit einer halben Stunde in der zweiten Hälfte des Schuljahres 2008/2009 in Form eines Kiosk-Angebots anfängt und dann bis spätestens 2011 auf eine Stunde ausgebaut wird. Auf eine gesunde Ernährung im Sinne der Schulgesundheit sollte geachtet werden. Ebenfalls sollte die Kooperation mit einem außerschulischen Partner (z.B. AWO, etc.) geprüft werden.

Wir bitten Sie, uns in der nächsten Schulausschusssitzung ein diesbezügliches Konzept vorzulegen, aus dem – falls möglich – bereits schon Vorschläge und Kostenschätzungen für gegebenenfalls erforderliche bauliche Veränderungen, hervorgeht.

Freundliche Grüße

Pieter

Franz-Dieter Pieta
(Fraktionsvorsitzender)

Leo Gehlen

Leo Gehlen
(Fraktionsvorsitzender)

Anlage 4

Städt. Realschule Patternhof

☎ 02403/70280
Fax: 02403/702828
Patternhof 7
52249 Eschweiler

Eschweiler, 26.09.08

Städt. Realschule, Patternhof 7, 52249 Eschweiler

An das
Schulamt der
Stadt Eschweiler
z.Hd. Frau Seeger

25/09

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

Schr geehrte Frau Seeger,

ganz herzlich möchten wir uns dafür bedanken, dass Sie uns über den Antrag der beiden Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 12.09.2008 in Kenntnis gesetzt haben. Dies ermöglichte uns auch, bereits auf der Schulkonferenzsitzung am 24.09.2008 den Teilnehmern diesen Antrag vorzutragen.

Es ist einstimmiges Votum unserer Schulkonferenz, Sie darum zu bitten, diesen Antrag in entsprechender Weiterleitung zu befürworten.

Dabei wird sich die ggf. mögliche Kooperation mit einem außerschulischen Partner voraussichtlich erst dann konkret stellen, wenn die Mittagspause zeitlich ausgeweitet ist.

Darüberhinaus bitten wir Sie, die im Gespräch mit Ihnen und den Vertretern des Hochbauamtes angedachten baulichen Veränderungen im Bereich des Innenhofes der Realschule Patternhof möglichst zügig voranzutreiben.

Bei dieser Maßnahme gehen wir davon aus, dass Sie auch auf das „1000-Schule-Programm“ zurückgreifen.

Ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung

Mit freundlichen Grüßen



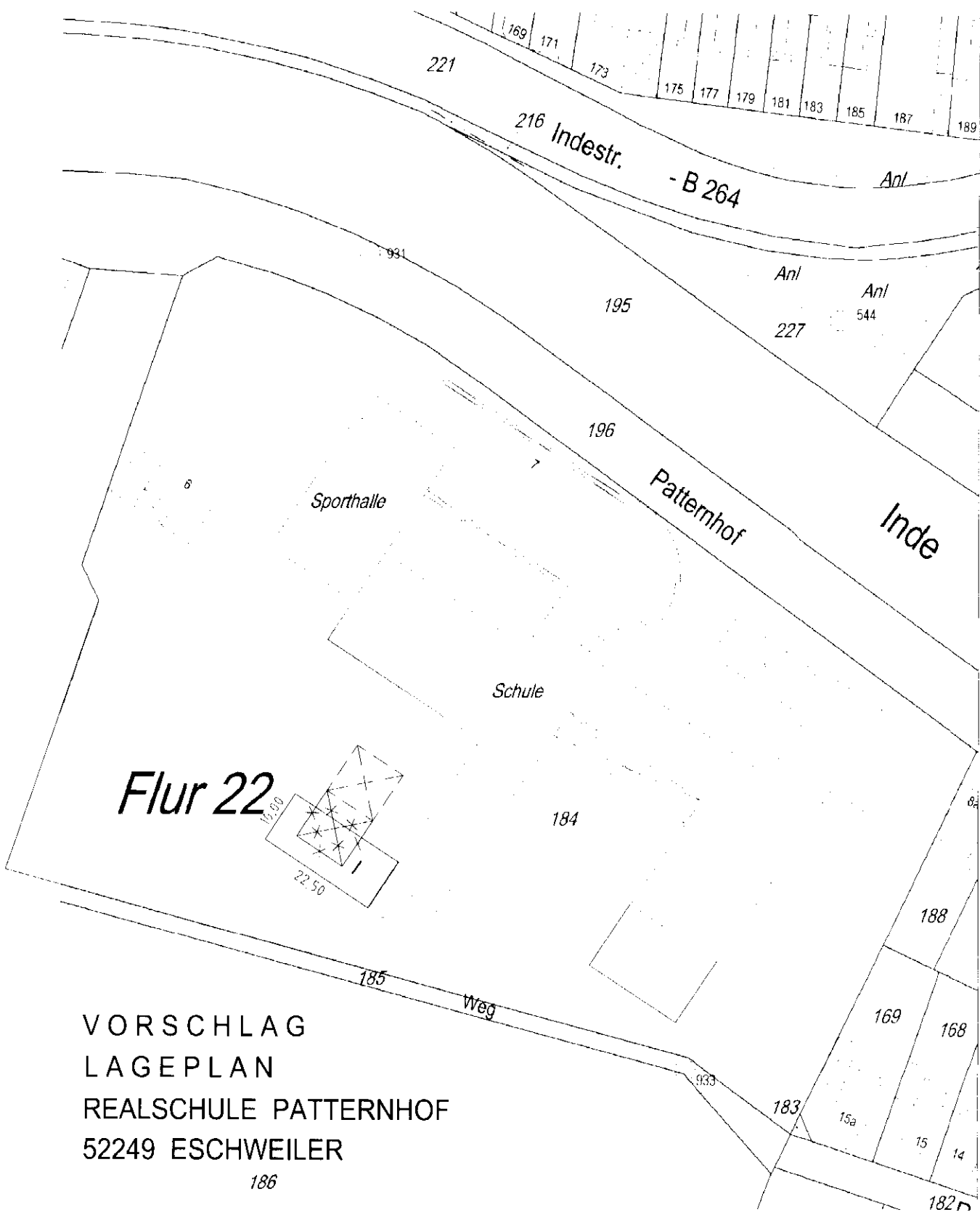
M. Silbernagel, Schulleiterin



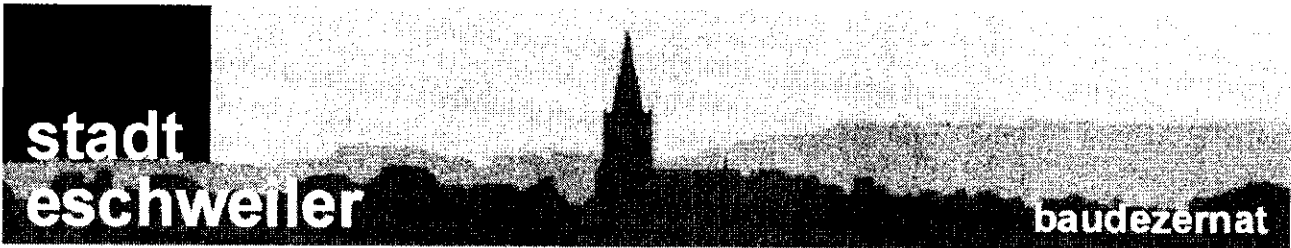
stadt
eschweiler



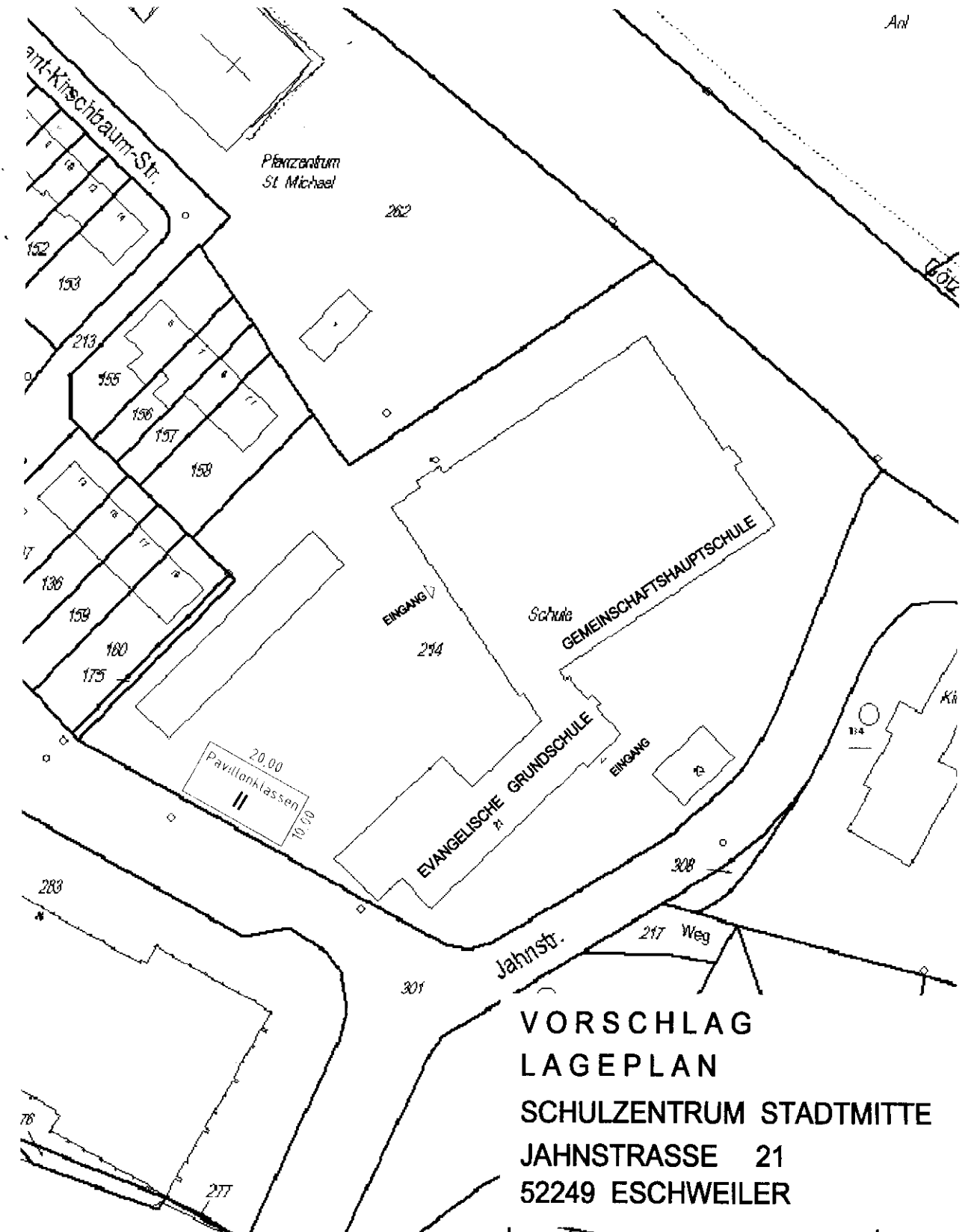
baudezernat



VORSCHLAG
 LAGEPLAN
 REALSCHULE PATTERNHOF
 52249 ESCHWEILER



Ant



**VORSCHLAG
LAGEPLAN
SCHULZENTRUM STADTMITTE
JAHNSTRASSE 21
52249 ESCHWEILER**